

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen  
des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amok-  
lauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung  
und Jugendgewalt“,  
Kapitel 4: Sicherheitsmaßnahmen an Schulen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. März 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6000 Kapitel 4, Ziffer 4.3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zur parlamentarischen Sommerpause 2010 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen in den Kapiteln 1.3, 2.3, 3.3 (ohne Ziffer 22 und 23), 4.3 und 5.3 vorzulegen und bis zum Jahresende Vorschläge zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

#### *Handlungsempfehlung 33:*

*Einheitliche Vorgaben für Alarmsignale an allen Schulen*

#### *Handlungsempfehlung 35:*

*Unter Wahrung der Zuständigkeit der Schulträger: Türen mit Türknäufsystemen ausstatten (von innen abschließbar)*

#### *Handlungsempfehlung 36:*

*Angebot einer sicherheitstechnischen Beratung der Schulträger durch die Polizei*

## Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juli 2010 Nr. IV-1201.4 berichtet die Landesregierung (hier: Innenministerium) wie folgt:

### *33. Einheitliche Vorgaben für Alarmsignale an allen Schulen*

Bisweilen existieren an den Schulen sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die technische Ausstattung. Diese reichen von Alarmsystemen, die einen Signalton verwenden bis hin zu Lautsprecheranlagen, die Klartextdurchsagen ermöglichen. Unter Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wird das Innenministerium bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift „Gewaltvorfälle und Schadensereignisse an Schulen“ mitwirken und prüfen, inwieweit die Vorgabe eines einheitlichen Alarmsignals sinnvoll erscheint. Empfehlenswert sind technische Einrichtungen, die eine eindeutige und gezielte Warnung ermöglichen, beispielsweise der Einsatz von eindeutig unterscheidbaren akustischen Signalen (Brand-/Katastrophenfall: „Schule verlassen!“ bzw. Amokfall: „Verbarrikadieren!“). Sofern die technische Möglichkeit vorhanden ist, erscheint es aus polizeilicher Sicht zielführend, in Gefahrensituationen eindeutige Handlungsanweisungen weiterzugeben.

### *35. Unter Wahrung der Zuständigkeit der Schulträger: Türen mit Türknäufsystemen ausstatten (von innen abschließbar)*

Aus polizeifachlicher und sicherheitstechnischer Sicht sind verschließbare Türen an Unterrichtsräumen geeignet, um die Gefährdung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte bei Gewaltvorfällen zu reduzieren. Zu beachten ist jedoch, dass alle Klassenzimmertüren als Fluchttüren eingestuft sind. Dies bedeutet, dass sich diese Türen auch im abgeschlossenen Zustand jederzeit einhändig von innen öffnen lassen müssen. Nachdem der Bau und die Ausstattung von Schulen im Verantwortungsbereich der Schulträger liegen, obliegt es deren Entscheidung, welche sicherungstechnischen Lösungen sie unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse letztlich umsetzen und in welchem Zeithorizont dies geschehen kann.

### *36. Angebot einer sicherheitstechnischen Beratung der Schulträger durch die Polizei*

Zwischen den örtlichen Polizeidirektionen und -präsidien und den Schulen bzw. Schulträgern bestehen bereits enge themenbezogene Kontakte (u. a. aufgrund der Umsetzung der VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV und den zahlreichen Amokandrohungen im schulischen Kontext). Aufgrund der inzwischen relativ hohen Anzahl von eingegangenen Anfragen und Beratungssuchen von Schulen und Schulträgern zur Sicherungstechnik kann davon ausgegangen werden, dass dieses Angebot der Polizei bei den Schulträgern bereits hinreichend bekannt ist. Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bei den Polizeidirektionen bzw. -präsidien stehen für Fragen zur Sicherungstechnik an Schulen jederzeit zur Verfügung.

Die polizeiinterne Nachbereitung des Polizeieinsatzes aus Anlass des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 hat gezeigt, dass speziell in solchen Einsatzlagen die persönlich zugeteilte Schutzweste keinen ausreichenden Schutz der Einsatzkräfte bietet, da nur der Rumpf-, nicht jedoch der Kopf-, Hals- und Unterleibsbereich geschützt wird. Zur Optimierung des ballistischen Schutzes ist deshalb die Beschaffung von ballistischen Helmen für die Streifenfahrzeuge sowie adaptierbaren Hals- und Tiefschutz-Sätzen für die Schutzwesten der Einsatzkräfte vorgesehen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2010/2011 für 2010 bereits veranschlagt.

Die Erfahrungen dieses Einsatzes haben zudem bestätigt, dass das bereits im Vorfeld durchgeführte gezielte Einsatztraining „Amok“ maßgeblich zur notwendigen Handlungssicherheit und Stressstabilität der Einsatzkräfte beigetragen hat. Für die Aufrechterhaltung des hohen Ausbildungsstandes der Beamten ist ein regelmäßiges Training in entsprechend ausgestatteten und ausreichend dimensionierten Ein-

satztrainingsstätten zwingend erforderlich. Schon im Jahr 2006 wurde eine Gesamtkonzeption hierfür erstellt und dank einer abgestuften Priorisierung bereits zum Großteil umgesetzt. Die Finanzierung der noch ausstehenden Baumaßnahmen wird im Doppelhaushalt 2010/2011 fortgesetzt.

Sobald die Ergebnisse der Evaluierung des neuen Waffenrechts vorliegen und sofern sich darüber hinaus im Zuge der Umsetzung der in diesem Bericht genannten Handlungsempfehlungen ein Ergänzungsbedarf ergibt, wird das Innenministerium dem Landtag wieder berichten.